



Deutscher Freidenker-Verband e.V.

Sitz Dortmund · Mitglied der Weltunion der Freidenker, Sitz Paris

Verbandsvorstand

Herrn
Senator Erhart Körting
Senatsverwaltung für Inneres
Klosterstraße 47
10179 Berlin
poststelle@seninn.verwalt-berlin.de

Datum: 15.01.2005

Bush-Anhänger nennen Völkerrechts-Anhänger neuerdings Saddam-Anhänger

Sehr geehrter Herr Senator Körting!

Ihre Äußerungen vor dem Parlamentsausschuss für Verfassungsschutz am 13.01. 2004 rufen große Besorgnis hinsichtlich Ihres Verhältnisses zu rechtsstaatlichen Prinzipien hervor.

Zunächst ist festzuhalten, dass angesichts der geplanten Solidaritätskonferenz für den Irak ein anderer, im letzten Jahr geplanter islamisch-arabischer Kongress in Erinnerung gebracht wird. Warum dieser durchgängig als „Islamisten-Kongress“ bezeichnet wird, kann sich nur aus volksverhetzender Absicht erklären. Denn obwohl nach Feststellungen des Wall-Street-Journals bereits 61% der Deutschen „Islam“ für ein Schimpfwort halten, greift, wer den Bürgerschreck nachhaltig gestalten möchte, doch lieber gleich zum „Islamisten“.

Sie hatten diesen Kongress im vergangenen Herbst rechtsirrtümlich verboten, heute jedoch erinnern Sie lediglich an das Verbot, nicht jedoch an Ihren Irrtum. Sie hatten das Veranstaltungsverbot seinerzeit ausdrücklich mit dem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts begründet, der aber zu dem Ergebnis kam:

„Da der Inhalt der vorliegenden Internetveröffentlichung als solche nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs nicht strafbar ist und weitere Ermittlungen zum subjektiven Hintergrund allenfalls zum Nachweis eines – nicht strafbaren – Versuchs des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer führen könnten, ist das Verfahren bereits jetzt ohne weitere Ermittlungen und Überprüfungen einzustellen.“

Nun ist es eine verbreitete menschliche Schwäche, Fehler nicht gern zuzugeben, und bei Politikern gehört sie offenbar geradezu zur Grundausstattung, jedoch weiterhin auf ein Verbot Bezug zu nehmen, das im Lichte höchstrichterlicher Rechtsprechung in sich zusammengefallen ist, zeugt weder von Integrität noch von rechtsstaatlich orientiertem Handeln.

Gegen den bevorstehenden Kongress wird nun ins Feld geführt, dass er von „Saddam-Anhängern“ geplant werde. Dies ist eine Fehlinformation, denn wer das gemäß Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen größte Verbrechen, den Angriffskrieg, bekämpft und für die Verteidigung des Völkerrechts eintritt, wird damit nicht zum „Anhänger“ irgendeines Staatschefs. Zur Position der strikten Verteidigung des Völkerrechts gehört die Feststellung, dass der Krieg der USA und ihrer Koalition der Mordwilligen gegen den Irak völkerrechtswidrig, die Besatzung Terror und der Widerstand dagegen legitim ist. Selbst die Forderung nach Freiheit für Saddam Hussein ist keine Frage von

>>>

Sympathie oder Ablehnung, und bedeutet nicht, dass er für nachgewiesene und in Komplizenschaft mit den USA begangene Verbrechen nicht vor Gericht gestellt gehörte. Allerdings in einem freien und souveränen Irak, nicht unter Besatzung und deren Marionetten. Es ist eine elementare Frage des Rechts: Aggressoren und Besatzern kann niemals erlaubt sein, „unerwünschte“ Staatshäupter gefangen zu nehmen und abzuurteilen, politische Gefangene unter einer Besatzung sind so illegal wie Krieg und Besatzung selbst.

Falls Sie, sehr geehrter Herr Senator, jedoch Bedarf an verfassungsschützenden Aktivitäten sehen, können wir Ihnen einen Tip geben: Es wäre sicher ein Hinweis an den Generalbundesanwalt angezeigt, dass sich im März 2005 ein veritabler Kriegsverbrecher auf deutschem Boden aufzuhalten gedenkt, um sich in Mainz und Wiesbaden mit seinen Anhängern zu treffen: George W. Bush.

Mit den besten Wünschen für eine künftig effektivere Verteidigung des Rechtsstaats
und dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Klaus Hartmann
Bundesvorsitzender